

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1940/2019

36. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Sachantrag Nr. 171 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Antrag auf Resolution zum Klimanotstand			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		171I2014-2020	Erstelldatum	16.10.2019	
Verfasser			Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	12.11.2019	Ö

Anlagen:	1. Sachantrag Nr.171I2014-2020; Antrag: Resolution zum Klimanotstand (Halbauer / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2. Resolution zum Klimanotstand - Klima Bündnis
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Seitens der Stadt Fürstenfeldbruck soll der Klimanotstand ausgerufen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu einen Vorschlag für eigene, umfassende Resolution der Stadt Fürstenfeldbruck zum Klimanotstand auszuarbeiten und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in	Zierl, Dr. / Die PARTEI / Bruck mit Z	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		hoch	
Umweltauswirkungen		mittel	
Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 02.07.2019 ging der beigelegte Sachantrag Nr. 171 von Hr. Halbauer (s. Anlage 1) ein, wonach die Ausrufung des Klimanotstands und die Verabschiedung folgender Resolution beantragt wird:

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

1. erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
3. berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen. Es werden diejenigen Lösungen bevorzugt, die möglichst stark den Klima-, Umwelt- und Artenschutz berücksichtigen und den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen. Hierzu sollen für sämtliche Beschlussvorlagen die besten Möglichkeiten für Klima-, Umwelt- und Artenschutz dargestellt und anhand der bestmöglichen Lösung bewertet werden.
4. fordert den Oberbürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten und daraus Konsequenzen ziehen.
5. fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, den Konstanzer, Münchner und Fürstenfeldbrucker Vorbild zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Landkreis, Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.
6. fordert auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften auf, das oben genannte Verfahren anzuwenden und sich verstärkt mit den Möglichkeiten dem Klimaschutz auseinanderzusetzen. Dem Stadtrat wird dazu vor Jahresende Bericht erstattet.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass der durch den Mensch verursachte Klimawandel schreitet schneller voran als je zuvor. Irreversible Folgen in der Region sowie weltweit sind zu erwarten. Bisherige Maßnahmen und selbstgesetzte Verpflichtungen und Klimaschutzziele sind seitens Hr. Halbauer als nicht ausreichend einzuschätzen. Darüber hinaus soll ein politisches Signal an die relevanten Entscheidungsträger gegeben werden.

Stellungnahme der Verwaltung – Ausrufung des Klimanotstands

Status Quo:

Der Klimaschutz in der Stadt Fürstenfeldbruck ist bereits gut aufgestellt und in den unterschiedlichsten Bereichen aktiv. Dazu gehören unter anderem, dass

- die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck Mitglied im Klimabündnis e.V. ist. Ziel des Klimabündnisses ist die Reduktion der CO₂-Emissionen alle fünf Jahre um 10 %. Für die Umsetzung dieses Ziels wurde ein Energienutzungsplan (ENP) für das gesamte Stadtgebiet Fürstenfeldbruck erarbeitet. Der Energienutzungsplan beinhaltet Strategien bezüglich Energieeinsparung, der Energieeffizienzsteigerung sowie dem Ausbau erneuerbarer und regionaler Energien. Mit dem Energienutzungsplan (Endfassung: 29.03.2011) wurde das Energiepotenzial im Stadtgebiet erfasst und optimale Energienutzungsmöglichkeiten identifiziert.
- Die Stadt gehört zudem seit dem 04.05.2010 dem „Konvent der Bürgermeister“ an, einem Netzwerk von Kommunen, die noch mehr für den Klimaschutz leisten möchten als vorgegeben. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat sich am 27.03.2012 im Rahmen des Konvents der Bürgermeister das Ziel gesetzt, bis 2020 ihre CO₂-Emissionen um 35 % relativ zu 2005 zu reduzieren. Dazu wurde der „Aktionsplan für nachhaltige Energie“ (SEAP) erarbeitet, der vorgibt, wie die Stadt dieses Ziel erreichen und umsetzen will.

Um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen ist noch ein ambitioniertes Handeln von Seiten der Stadt erforderlich:

- „Zwischen 2010 und 2015 stiegen, vor allem bedingt durch den Zuwachs der Bevölkerung und Beschäftigten im Landkreis, die absoluten CO₂-Emissionen um +4,7% auf knapp 1,5 Mio. Tonnen Kohlendioxid (t CO₂). Die spezifischen CO₂-Emissionen blieben mit 6,9 Tonnen Kohlendioxid je Einwohner (t CO₂/EW) auf dem Niveau des Jahres 2010“, heißt es in der Energie- und CO₂-Bilanz des Landkreises Fürstenfeldbruck und 14 seiner Kommunen vorn 22. März 2018.
- Weiter bilanziert der o.g. Bericht zur CO₂-Bilanz des Landkreises Fürstenfeldbruck, dass die CO₂-Emissionen „um mindestens weitere -40% je Einwohner reduziert werden“ müssten, um die ehrenden Ziele des Landkreises überhaupt noch erreichen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen folgende Punkte gegen die Ausrufung des Klimanotstandes:

- Es ist zu beachten, dass der Klimawandel nicht alleine von der Stadt Fürstenfeldbruck eingedämmt werden kann. Für den Schutz des Klimas ist ein Zusammenwirken der internationalen Staatengemeinschaft unabdingbar. Die Stadt Fürstenfeldbruck kann dabei lediglich anteilig einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz leisten.
- Darüber hinaus ist abzuwägen welche Auswirkungen das Ausrufen des Klimanotstandes für die Stadt Fürstenfeldbruck mit sich bringt. Den Klimanotstand zu erklären, hat erst einmal keine Verbindlichkeit. Erst mit konkreten Maßnahmen entfaltet sich eine Wirkung.
- Mögliche negative Auswirkungen auf die Verwaltung könnten eine Vielzahl an Anträgen und Initiativen im Klimaschutzbereich sein, die durch den Klimanotstand inspiriert werden, die jedoch ohne zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen eventuell nicht zu bewerkstelligen sind.
- Weiterhin könnte der Klimanotstand ohne die Ableitung von konkreten Maßnahmen in der weiteren Zukunft bleiben und somit lediglich als ein Lippenbekenntnis fungieren.

Für die Ausrufung des Klimanotstandes sprechen folgende Aspekte:

- Mit dem Ausrufen des Klimanotstandes würde die Stadt Fürstenfeldbruck anerkennen, dass der menschengemachte Klimawandel eines der Probleme des 21. Jahrhunderts ist.
- Die Stadt würde damit eine Selbstverpflichtung eingehen. Diese Selbstverpflichtung könnte beinhalten, dass möglichst **alle politischen Entscheidungen (Notstand!)** so getroffen werden, dass künftige Vorhaben klimaschützend oder klimaneutral getroffen werden.
- Es könnte sich eine positive Kraft entwickeln, die dazu führt, dass mehr für einen aktiven Klimaschutz (konkret Maßnahmen) getan wird, seitens des einzelnen Bürgers, der Unternehmen, der Politik als auch der Verwaltung.
- Die Stadt könnte durch das Ausrufen des Klimanotstandes eine Vorbildfunktion für einen aktiven städtischen Klimaschutz in der Region übernehmen.
- Darüber hinaus kann die Stadt sich medial positiv positionieren und dadurch möglicherweise mehr Bürger für einen aktiven Klimaschutz erreichen und motivieren.
- Die Bundesregierung als auch die EU können mit Nachdruck dazu aufgefordert werden sich dafür einzusetzen, dass gesetzliche Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen und langfristigen Schutz des Klimas geschaffen werden. Dies ist als ein politisches Signal zu verstehen, dass über die Grenzen der Kommune hinaus geht.

Empfehlung zur Ausrufung des Klimanotstands

Die Ausrufung des Klimanotstands hat keine unmittelbare Wirkung, kann jedoch neue Kräfte für einen aktiven städtischen Klimaschutz freisetzen. Der Klimanotstand dient primär als politisches Signal, um den Klimawandel als eines der aktuell dringlichsten Probleme anzuerkennen und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten. Die Stadt kann daher dem Klimaschutz eine noch zentralere Rolle zukommen lassen, bei allen Entscheidungen die getroffen werden. Das Ausrufen des Klimanotstandes könnte die Bestrebungen für einen aktiven Klimaschutz in der Stadt deutlich bestärken. Es wird daher seitens der Verwaltung empfohlen, dass die Stadt den Klimanotstand ausruft.

Resolution

In der Resolution befinden sich einige Punkte die aus Sicht der Verwaltung noch einer genaueren Ausarbeitung bedürfen, so unter anderem:

Zu Punkt 4) Es wird eine jährliche Berichterstattung über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen seitens des Antragstellers gefordert. Dagegen spricht, dass bereits eine Berichterstattung im zwei bzw. ausführlicher im vier jährigem Rhythmus erfolgt. Dieser Turnus ist ausreichend, um Veränderungen wie CO₂ Emissionsreduzierung zu erfassen und Maßnahmen dementsprechend anzupassen. Eine jährliche Berichterstattung bedeutet somit einen höheren Aufwand und einen geringen Mehrwert.

Zu Punkt 6) Die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden dazu aufgefordert, sich verstärkt mit dem Thema Klimaschutz auseinander zu setzen und eine Prüfung von Klima, Umwelt- und Artenschutzaspekten bei jeder Entscheidungsfindung vorzunehmen.

Hier kommt es auf die Strukturen der städtischen Beteiligungsgesellschaften an. Bei den Stadtwerken, der VHS und der Kunsthaus GmbH hat die Stadt direkten Einfluss und kann das vorgeschlagene Vorgehen, das Umfassende einbeziehen von Klima, Umwelt- und Artenschutzaspekten bei jeder Entscheidungsfindung, direkt umsetzen. Bei der Industha und der Sparkasse kann lediglich dazu angeregt werden, das genannte Verfahren im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu prüfen.

Wesentlicher ist jedoch, dass die hier eingereichte Resolution im Vergleich zu beigefügte Resolution des Klimabündnisses, in dem die Stadt Fürstenfeldbruck Mitglied ist (siehe Anlage 2), noch einzelne Aspekte fehlen, die in einer Resolution zum Klimanotstand möglicherweise Berücksichtigung finden sollten wie:

- Einbezug aller sozialen Gruppen (soziale Aspekte),
- Bürgerbeteiligung und –information,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Umstrukturierung des Haushalts zugunsten von dringenden Klimaschutzmaßnahmen.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, ggf. eine eigene Resolution auszuarbeiten. Als Inspiration könnte dabei die oben genannte Resolution des Klimabündnisses dienen.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.